



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Aktueller Stand der Spendenplattform zur Bergung der Munitionsaltlasten in der Ostsee

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Rahmen des „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ sollte eine Spendenplattform eingerichtet werden, die es Privatpersonen, Sponsoren und Wirtschaftsunternehmen, beispielsweise aus der Tourismuswirtschaft, ermöglicht, einen Beitrag zur Bergung der Munitionsaltlasten in Schleswig-Holstein zu leisten.

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Einrichtung der Spendenplattform zur Bergung der Munitionsaltlasten in der Ostsee?

Der „Aktionsplan Ostseeschutz 2030“ sieht vor, Optionen zur Einrichtung und zum effektiven Betrieb einer Spendenplattform auszuloten. Grundvoraussetzung für die genannte Spendenplattform ist eine erfolgreiche Bund-Länder-Verständigung zur Kostenteilung sowie zum weiteren Vorgehen bei der Munitionsbergung. Hierzu laufen noch die Gespräche. Mit der Umsetzung der Maßnahme aus dem „Aktionsplans Ostseeschutz 2030“ wurde dementsprechend noch nicht begonnen. Bei der Umsetzung werden Erfahrungen mit anderen Plattformen berücksichtigt.

2. Seit wann ist die Spendenplattform online bzw. wann soll die Spendenplattform online gehen, um für Spendeneingänge verfügbar zu sein?
Entfällt.
3. Über welche Plattformen kann gespendet werden bzw. über welche Plattformen soll gespendet werden können (z.B. PayPal)?
Entfällt.
4. Wer übernahm bzw. übernimmt landesseitig die Koordination und fungiert als Ansprechpartner*in der Spendenplattform?
Entfällt.
5. Hat sich die Landesregierung ein Ziel für die Spendenplattform gesetzt und wenn ja, wie hoch ist dieses und woran wurde sich dabei orientiert? Bitte erläutern.
Entfällt.
6. Wie wird sichergestellt, dass die eingegangenen Spenden zweckgebunden und transparent für die Bergung von Munitionsaltlasten eingesetzt werden?
Entfällt.
7. Welche Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Werbekampagnen, Social Media, Kooperationen mit touristischen Einrichtungen) sind zur Bewerbung der Spendenplattform geplant oder bereits umgesetzt?
Entfällt.
8. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit einer Spendenplattform im Verhältnis zum Finanzierungsbedarf für die Bergung von Munitionsaltlasten?
Entfällt.